

Rainer Willert
Zu Beginn ein Rätsel – die Zukunft zum Schluss
Dazwischen viele Rechnungen

Sie ist gesellig und kommt im Gänsemarsch daher. Hinter diesem kryptischen Sätzchen mag vieles stecken; hier ist von einer Rechnung die Rede, von irgendeiner, die irgendjemand für weiß Gott was zugestellt bekommt. Was diese Rechnung, wenn sie tatsächlich eine ist, zu einer solchen gemacht hat, ist ihr Rang als ewiger Zweiter, denn: Die Rechnung kommt nie zuerst, immer geht ihr etwas voraus. Und erst diesem vorausgehenden Etwas folgt die Rechnung wie ein Schatten. „Eine Rechnung“ – wie es in sachdienlichem Fachsprachendeutsch heißt – „ist ein Dokument, in dem ein Unternehmer seinen Kunden über das aufgrund des Kaufvertrags fällige Entgelt informiert.“¹

Unweigerlich flattert die Rechnung herein; eine fordernde, auffordernde, eine gebieterische Macht. In Wahrheit, natürlich, ist diese kraftvolle Realität nichts anderes als ein Gespenst, das erst durch die Zivilisation in die Hirne gelangte.

Die Rechnung ist ein Gespenst, und von gleicher Konsistenz ist übrigens auch der ihr vorausgehende Vertrag. Bei beiden handelt es sich um Wunsch-, manchmal auch Schreckensbilder, die nur deshalb etwas bedeuten, weil es sich mittlerweile herumgesprochen hat: Verträge sind einzuhalten. Die Folgen davon spüren zuallererst die Fakten.

Seit dem Dauerspuk mit den Verträgen beruhen Fakten weniger auf geduldig erwarteten Taten. Stattdessen reichen bloße Wünsche und Absichten, die, um die Risiken der Zukunft erträglicher zu machen, in Verträge gepackt, als verbindlich

¹ <https://debitoor.de/lexikon/rechnung>

einzuhaltende Verpflichtungen dargestellt werden. Die Verträge also, deren Geflecht die moderne Welt durchzieht, umklammert und antreibt, suggerieren im Vorgriff auf die Erfüllung der in der Zukunft fälligen Verpflichtungen süße, knallharte und alle Arten von Verlässlichkeit. Die in die Verträge gegossenen Verpflichtungen liegen in der Ferne, treten aber schon mal auf wie Fakten².

Genau genommen stellen die Verträge im Prozess der Verwandlung von Absichten in Fakten letztlich nur die Verpackung. Verträge sind die Hülle für in die Gegenwart gespiegelte „Fakten“, die suggerieren, dass nicht ist, was nicht sein darf, dass hier keine Mogelpackungen, keine Mythen in Tüten winken, sondern wertvolles Gut. Gefüllt mit guter Hoffnung kommen die Verträge ins Regal – als Waren, denen durchaus keine Existenz als Ladenhüter beschieden ist. Nicht nur, dass Verträge handel- und beleihbar sind. Darüber hinaus, in einem weiteren Schritt, haben sich Verträge auch zum Rohstoff entwickelt. Verträge dienen, werthaltigem Primärmaterial vergleichbar, für die Herstellung von Produkten, in diesem Fall von aus dem Vertragsrohstoff abgeleiteten Finanzprodukten – von Derivaten³ –, kreierte mit dem Zweck, im Zeitablauf dem Markt die Beurteilung der in den ursprünglichen Verträgen steckenden Chancen und Risiken zu überlassen. Spekulation nennt sich so ein Umgang mit der Unvorhersehbarkeit, wobei die Kreativität der Finanzindustrie bereits erstaunliche Abstraktionsgrade erreicht.

Die Risiken immer im Blick, können Verträge mit hohem und niedrigem Ausfallrisiko zu Paketen gebündelt, wie Wundertüten gehandelt werden. Viele Arten von Mischprodukten wie zum Beispiel CDOs (Collateralized Debt

² Fakten allerdings, deren Eintreffen risikobehaftet ist. Durch einen Abschlag, in der Finanzmathematik wird von „Abzinsung“ gesprochen, gilt es, dieses Risiko zu kalkulieren: „Die Abzinsung (...) ist eine Rechenoperation aus der Finanzmathematik, bei der der Wert einer zukünftigen Zahlung für einen Zeitpunkt, der vor dem der Zahlung liegt, berechnet wird. Häufig, aber nicht notwendigerweise, wird mittels Diskontierung der gegenwärtige Wert (Barwert) einer zukünftigen Zahlung ermittelt.“

https://de.wikipedia.org/wiki/Abzinsung_und_Aufzinsung

³ Grundlegendes zu allen Arten von Finanzderivaten ist unter den entsprechenden Stichworten, bzw. Abkürzungen zu finden bei: Frank J. Fabozzi, Hg., in: The Handbook of Fixed Income Securities, Eighth Edition, New York 2012.

Obligations) erlangten im Zusammenhang mit der globalen Finanzkrise von 2007 eine für viele Anleger schmerzhaft Berühmtheit. Aufgebläht und schließlich vergiftet wurde das System aber erst durch weitere Produkte, die unter der Abkürzung CDS (Credit Default Swap) firmieren. Als Derivate von Derivaten handelt es sich hier um Kreationen, deren Rohstoff selbst Derivate sind. Was im Grunde hinter den CDS steckt, ist zunächst nur das legitime Anliegen, sich durch den Abschluss einer Art Versicherung gegen die Ausfallrisiken aus den CDOs abzusichern. Die Höhe der für die Absicherung fälligen Zahlungen ist dabei ähnlich wie bei Versicherungsprämien für den gesamten Zeitraum festgeschrieben. Da sich aber die Bewertung des Risikos im Zeitablauf regelmäßig ändert, wurden CDS massenhaft Objekte der Spekulation. Den Händlern ging und geht es dabei immer um Differenzen, etwa darum, in bestehende CDS einzutreten, die ursprünglich höhere Prämie zu kassieren, sich selbst jedoch anderweitig durch eine günstigere CDS zu verpflichten. Mit der Verschlechterung des Rohstoffs der CDS, d. h. hier mit dem Zusammenbruch des Hypothekenmarkts, nahm die Krise ihren Lauf. Zum großen Kollaps der Banken kam es dann aber erst wegen mangelnder Regulierung: Für die hereinbrechende Lawine aus Verpflichtungen aus CDS-Geschäften war die Finanzindustrie nicht verpflichtet worden, die entsprechenden Rücklagen zu bilden – mit der bekannten Folge: Steuerzahler retten Banken.

Während Menschen und durch sie ihre Institutionen die Welt noch immer weithin analog wahrnehmen, ist die Moderne und schon der Weg dahin gepflastert mit Derivaten und Substituten, und zwar schon lange bevor der Cyberspace seine imaginären Tore öffnete. Substanzlose Schattenwesen, Sinn- und Abbilder von gegenseitig eingegangenen weltlichen Verpflichtungen, säumen wie Totems den Weg. Und auch die Verträge sind solche Totems, die den in ihnen steckenden Unsicherheiten den Stachel ziehen, ohne unmittelbar über die infrage stehende Sache selbst zu verfügen. Mit leeren Händen stehen sie da – und leer können die Hände der an dem Handel Beteiligten problemlos bleiben, solange sie die

Hoffnung hegen, dass sie dann, wenn es so weit ist, sich tatsächlich besserstellen werden.

Immerhin beruhigend, waffenlos zeigt sich die geöffnete Faust. „Ich führe nichts Böses im Schilde“ signalisiert die zum Handschlag dargebotene Rechte. Der Akt des Einschlagens unterstreicht die Absicht zur vereinbarten Pflichterfüllung; die Erinnerung daran taucht die Ungewissheit während des Wartens in gläubige Zuversicht. Ein profan gewordener Glaube schlägt die Brücke vom Jetzt in ein vertraglich festgesetztes Später, ein Glaube, der vom Himmel in die irdischen Beziehungen gewandert ist.

Der wirtschaftsgläubige Handschlag bekräftigt den Glauben und trägt bei zur Überwindung der Skepsis und des haptisch motivierten Drangs nach unmittelbarem Geben und Nehmen. Und so präsentiert sich die Ökonomie als die idealere Religion, weil ihr vermeintlicher Zweck darin besteht, das ehemals Herbeigebetene – das jetzt vertraglich Vereinbarte – eintreten zu lassen. Nicht mehr vom unergründlichen Willen der fernen Götter hängt die Erfüllung ab, sondern vom Willen der beteiligten Parteien. Mit so einem Plus war die Verfahrensweise der Ökonomie angetreten, die Religionen abzulösen und zum Vorbild für die gesellschaftlichen Beziehungen überhaupt zu avancieren; tatsächlich sind die Rollen mittlerweile weithin vertauscht. Das Mündel ist Vormund geworden. Nachdem die Ökonomie den Glauben an die Erfüllung verweltlichte, diktiert sie den Takt. Allenthalben beruhigt von der durch Verträge genormten Phantasie.

Die Phantasie beherbergt den Glauben, aber auch dessen Pendant, den Zweifel. Die beiden sind ein Paar, das sich gegenseitig bedingt – und bekriegt. Um den Dauerkampf dieser tragischen Verbindung zu moderieren, braucht die Phantasie Krücken: tempelgleiche Institutionen, auf die sie sich stützt, die für sie arbeiten. Und das überall ähnlich und doch immer anders: „Der konfuzianischen Tradition“ – so steht in der fleißigen Wikipedia geschrieben – „entstammt eine gemeinsame Abneigung gegen vor staatlichen Gerichten einzuklagendes Recht. Viele, dem

westlichen Juristen unverzichtbar scheinende Teilungen wie Recht und Moral, Verwaltung und Justiz, Öffentliches, Straf- und Privatrecht, Recht und Pflicht, materielles und Prozessrecht waren im China der Qing-Dynastie und dem Tokugawa-Japan unbekannt. Die jeweiligen Zentralregierungen beschränkten sich auf die Aufgaben der Verwaltung und sahen die Schlichtung von Streitigkeiten einzelner Personen durch Bereitstellung von Gerichten nicht als ihre Aufgabe an. Subjekte der staatlichen Verwaltung waren nicht einzelne Individuen, sondern die jeweiligen Dorf- oder Familienoberhäupter. Entsprechend diesem soziokulturellen Umfeld ist das westliche Rechtsinstitut *Vertrag*, als eine zwischen Individuen geschlossene, vor Gerichten einklagbare und durchsetzbare Vereinbarung, in China und Japan vor 1900 unbekannt.“⁴

Zivilisationen, in denen sich der Staat primär für das Kollektiv und nicht für das Individuum interessiert, sind dennoch kein Paradies für säumige Schuldner⁵. Die Pfade, auf denen die Kulturen und Kontinente einherschritten, um ihre Angelegenheiten zu regeln, waren eigenwillig, verschlungen. „Es gibt keinen Weg, der Weg entsteht im Gehen“ – mit diesem poetischen Notat des spanischen Dichters Antonio Machado lässt sich Entwicklung als ewiger Anlauf begreifen. Der Marsch in die jeweilige Neuzeit geht durch die Jahrtausende. Bis dahin, wo wir Heutigen stehen, ging es – über lange Strecken barfuß, gemächlich – eher ziellos voran. Anders im klassischen Altertum – auf mächtig ausschreitenden Sandalen –, als die Spur in Richtung unserer Vertragswelt schon recht breit ausgetreten worden war, bis dann, beim definitiven Absprung in das, was wir unsere Neuzeit nennen, der Schnabelschuh der Renaissance seinen deutlichen Abdruck hinterließ.

Der Absprung hat stattgefunden, aber bei weitem nicht überall, in gleichem Maße und zur gleichen Zeit. Was den Sprung in unsere Neuzeit beflügeln sollte, war ein regelmäßiger und insbesondere weithin praktizierter Tauschhandel, der

⁴ <https://de.wikipedia.org/wiki/Vertragsrecht>

⁵ Eintreiber als Dienstleister treten mehr oder weniger geduldet – Stichwort Yakuza – in die staatlich belassene Lücke.

wiederum die Arbeitsteilung zugleich voraussetzte und förderte. Von massenhaftem Handel ließ sich jedoch bis weit über das Mittelalter hinaus nicht reden. Solange die Selbstversorgung in den Hauswirtschaften dominierte, blieb der wirtschaftliche Austausch mit der Außenwelt begrenzt. Tauschakte bildeten ein Randphänomen. „Es war wohl nie so, dass derartige Hauswirtschaften vollkommen geschlossen waren; es bestand vielmehr immer ein gewisser Austausch mit anderen; jedenfalls aber waren Produktion und Konsum im Wesentlichen vereint.“⁶ Im Gegensatz dazu ist die Neuzeit von nichts mehr geprägt, als von Dualismen, nicht nur von der Trennung von Produktion und Konsum, auch von Geist und Körper, Leben und Arbeiten, Denken und Handeln, Muße und Tat, Liebe und Sex etc.

Interessanterweise dienen gerade alte, in diesem Falle spätmittelalterliche Rechnungen als Spiegelbild für die relative Bedeutungslosigkeit des marktmäßigen Austauschs. „In den lippischen Beständen (von Rechnungen) ist fast nirgendwo von Transportkosten und Baumaterial die Rede, es stammte aus eigenen Steinbrüchen und Wäldern, und die Fuhren erledigten Spanndienstpflichtige.“⁷

Außerhalb des Wirtschaftens darf Autarkie nicht mit Abgeschlossenheit gleichgesetzt werden. Der Mensch ist gesellig, aber anders freilich als die Rechnung, kommt er nicht im Gänsemarsch daher, sondern in ungeahnten, vorwärts- und ebenso rückwärtsgewandten Sinnzusammenhängen, in mannigfachen Formationen. Auf seinen Wegen verursacht er, wenn man so will, einen fortwährenden Wirrwarr, ein Labyrinth, das der ‚gewisse Austausch‘, den es wohl immer gab, versucht zu entwirren, in geordnete Bahnen zu lenken. Ohne den Beitrag des religiösen Lebens für die Entwicklung gering zu schätzen, muss die vom Wirtschaften betriebene Umlenkung der Freiheit in die Vertragsfreiheit den wesentlichen Impuls für eine gemeinsame Ausrichtung und Angleichung der

⁶ Vgl. Hans Bayer, *Wirtschaftsgestaltung*, Berlin 1958, S. 172.

⁷ Mark Merisiowsky, *Spätmittelalterliche Quellen zur Baugeschichte*, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 36 (1992), S. 28–33, hier S. 30.

Wege, die die Kulturen gegangen sind, gegeben haben. Schon der einfache Gütertausch in rudimentären Märkten ist ein Schritt in die Globalisierung. Und gemeinsame Nutzungsmodelle – Beispiel Allmende – haben den Marsch ebenso wenig aufgehalten wie Verpflichtungen zur Abgabe von Naturalien, zu militärischen, sowie zivilen Dienstleistungen – Fronarbeit, Hand- und Spanndienste –, Arten des Austauschs also, die aus dem Status des Untertanen gegenüber dem weltlichen und/oder kirchlichen Herrn resultieren und denen ein gewisser Schutz und vielleicht sogar das Recht auf Partizipation am herrschaftlichen Glanz als Ansprüche gegenüberstehen.

Die unentgeltlich von den Untertanen abverlangten Leistungen begrenzen die Notwendigkeit von Märkten. Solange die Masse der Menschen das, worüber sie verfügen – im Wesentlichen ihre Arbeitskraft und deren Produkte –, einfach mit ihresgleichen teilen, bzw. ihrem Status als Untertanen entsprechend hingeben müssen, bleibt die Marktökonomie außen vor. Daneben aber, außerhalb der genannten Verpflichtungen, finden mannigfaltige Beziehungen statt. Dabei muss nicht gleich an Raub, Sklaverei und Kriege oder in manchen Regionen bis heute an die Institution der Blutrache gedacht werden, wenn es um außerökonomische Verfahren der Aneignung von fremdem Hab und Gut oder um die Durchsetzung von Rechtsvorstellungen geht. Besonders das Konzept der Gabe begründet eine von der Ökonomie völlig entgegengesetzte Gedankenwelt und Praxis zugleich. Und das nicht nur, weil die Gabe ohne festen Anspruch auf Gegenleistung erfolgt. Mehr noch kann sogar die Absicht zur Hingabe einer nicht einmal vorhandenen Gabe als mächtiger Anschlag für soziale Prozesse wirken. Jacques Derrida befördert diesen Gedanken, wenn er in „Falschgeld“ mit einem Zitat aus dem Brief von einer Frau an eine Frau beginnt: „Der König nimmt meine ganze Zeit; den Rest gebe ich Saint-Cyr und wie gerne wollte ich sie Saint-Cyr doch ganz geben.“⁸ Madame de Maintenon, der Mätresse des Sonnenkönigs, und hier der Schreiberin des Briefes, geht es nicht etwa um einen Gespielen neben ihrem

⁸ Jacques Derrida, Falschgeld, München 1993, S. 9.

König. „Saint-Cyr ist der Name für ein gutes Werk, es ist eine Erziehungsanstalt für die Töchter armer Edelleute“⁹. Trotz der Unmöglichkeit, ihre Gabe wahr zu machen, sind die Wohltaten unvorstellbar, die Madames bloße Absicht in Gang setzen kann¹⁰; in heutiger Terminologie bietet die „Schirmherrschaft“ eine vergleichbare Methode, mit der sich umfassende gesellschaftliche – und eben nicht nur ökonomische – Kreisläufe initiieren lassen. Juristisch jedoch ist die zitierte Intention der Briefschreiberin ebenso ein „Nullum“, wie die Übernahme einer Schirmherrschaft durch einen wichtigen Zeitgenossen in unseren Tagen.

Auch Michelangelo schuf, was seine Zeichnungen betraf, insofern juristische „Nulla“, als er versuchte, diese außerhalb der damals üblichen Konstellation zwischen Auftraggeber, Künstler und Öffentlichkeit zu erstellen und platzieren. Im Unterschied zu seinen anderen Werken betrachtete Michelangelo die Zeichnungen möglicherweise als Experimente, und mehr noch, wie Lisa K. Regan schreibt, als intime Botschaften, die er nicht mit jedermann teilen wollte.¹¹ Ganz besonders, so Regan, träfe das für Ganymed und Tityus zu, die beiden mythischen Zeichnungen, die einzig und allein für Tommaso de´Cavalieri bestimmt gewesen wären. Die Autorin begründet diese Exklusivität mit erotischen Gefühlen, die Michelangelo und Tommaso de´Cavalieri füreinander empfunden hätten und die den Empfänger zum idealen Rezipienten der Werke machten.¹² Michelangelos Geschenk an Tommaso, das ohne materielle Gegenleistung erfolgte, lässt die Bilder zu Gaben werden, deren Reziprozität hier ideell begründet ist. Beide, Geber ebenso wie Empfänger, fühlen sich von ein und demselben Objekt bereichert, das in dem Akt des Gebens und Nehmens das Ausmaß des

⁹ A.a.O., S. 12.

¹⁰ „Sie hat keine (Zeit) mehr. Und doch gibt sie sie.“ In diesem Zusammenhang verweist Derrida auch auf Lacan, der Vergleichbares von der Liebe sagt: “Sie gibt, was sie nicht hat ...“ A.a.O., S. 10.

¹¹ Lisa K. Regan, Give and Take, Michelangelo and the Drawings for Tommaso de´Cavalieri in: Doris Guth, Elisabeth Priedl (Hg.), Bilder der Liebe. Liebe, Begehren und Geschlechterverhältnisse in der Kunst der frühen Neuzeit, Bielefeld 2012, S. 271 – 300, hier S. 275: „... Michelangelo gave drawings only to friends, not patrons, and he did so a part of establishing his distance from the standard practices of artistic exchange.“

¹² „... finds its perfect recipient.“ A.a.O., S. 276.

gegenseitigen Verstehens und Verlangens beflügelt, das diese beiden Personen miteinander verbindet.¹³

Mit seinen Zeichnungen hatte Michelangelo auf seine Art versucht, partiell aus der Kunst auszutreten; nachhaltig gelungen war ihm das nicht¹⁴. Einen radikaleren Weg, um in Kreisläufe außerhalb der Kunstwelt hinein zu wirken, hatte Joseph Beuys beschritten: Mit seinen 7000 stelenartig bearbeiteten Steinblöcken, die er auf der dokumenta 7 in Kassel vor dem Fridericianum aufschichtete, hatte er eine dynamische Skulptur geschaffen, die dort nicht bleiben sollte. Jeder einzelne der beteiligten Steine diente an verschiedenen Stellen im Stadtraum als symbolisches Werkzeug zur Öffnung des Asphalts. Und während dann aus dem geöffneten Boden neue Bäume den Kreislauf der Natur verstärken, verlieren die neben den Bäumen eingelassenen „Werkzeuge“ mit der Zeit ihre Bedeutung, zunächst durch veränderte Proportionen: Der immer mächtiger werdende Baum lässt den festen Stein neben sich relativ schrumpfen. Die finale Veränderung der Ausgangslage erfährt die Konstellation Baum/Stein mit der Umdeutung durch zufällige Passanten, die in den Steinblöcken keine Bestandteile eines Kunstwerks erkennen, sondern bemooste Stücke, die dazu einladen, ein wenig darauf zu rasten, um sich am kühlenden Schatten des Blätterdachs zu erfreuen ...

Derrida, Michelangelo und Joseph Beuys; wohin soll diese Reise eigentlich gehen, die mit Ausflügen in Gespensterwelten begann, die von Vertragsgeflüster, Tauschmodalitäten, von Taten und Derivaten handelte, die spekulativ in die Tiefen der Vergangenheit blickte sowie Besuche bei Göttern und Bankern abstattete? Der eigentliche Anlass für die vorangegangenen Gedanken ist ein Spaß, den sich Stefan Monhardt und Bernhard C. Striebel machten, als sie eine Anzahl von saftigen Rechnungen schrieben, in geschäftsmäßige Umschläge

¹³ „The exchange, in other words, must be mutual, not in terms of objects offered but in terms of the degree of desire that is invested in the exchange itself.” A.a.O., S. 277.

¹⁴ „... many of the gifts for Cavalieri became well-known in the Renaissance ... the so-called Presentation Drawings were widely copied in multiple media, especially the Ganymede, which became the basis of an overwhelming proportion of the presentations of its subject in the later 16th century.” A.a.O. S. 275.

steckten und an nichts Böses ahnende Empfänger versandten. Mit ihren Rechnungen hatten die beiden den Spieß umgedreht und auf Ausschreibungen von Ausstellungshäusern und Galerien reagiert, die Künstler mehr oder weniger gezielt zur Einsendung von Werken für allerlei Ausstellungsprojekte aufforderten. Für manche der erwünschten Einsendungen galt eine vorgegebene Thematik, mal gab es vorgelagerte Jurys, nachgelagerte Dokumentationen oder auch nicht; nie vorgesehen war die Übernahme von Transport-, Versicherungs- und sonstigen Kosten oder gar die Zahlung eines wenn auch nur symbolischen Ausstellungshonorars (von einer bedeutenden Ausnahme wird später noch die Rede sein). Stattdessen waren es in manchen Fällen die Künstler, die berappen sollten. Die Spitzenposition in diesem Sinne nahm die Biennale Internazionale dell'Arte Contemporanea in Florenz ein, die eine Teilnahmegebühr in Höhe von US \$ 1700,-, incl. 20% MwSt. forderte, zahlbar in zwei Raten à 680 und 1020, „zur Deckung“ – wie es hieß – „eines kleinen Teils der ungeheuren Verwaltungs- und Organisationskosten der Ausstellung.“

Anstatt vor bürokratischen und anderen Ungeheuerlichkeiten zu kuschen, bezifferten die Monhardt-Striebelschen Rechnungen ihrerseits die Kosten für die komplexe Gedankenarbeit, zu der sie sich durch die Ausschreibungen veranlasst sahen, sowie die verzweigten zweckdienlichen Auslagen (Aspirin, Poetenschinken, Fenstercouvert DIN-C6 lang, Reinigung von Arbeitskleidung, Jägermeister 3cl, Zahnreinigung stehend etc.), die sie meinten, zuerst einmal ersetzt bekommen zu müssen, bevor es überhaupt zu ihrer eventuellen Teilnahme, zur Einsendung von Kunstwerken nebst der Zahlung von Gebühren kommen könne.

So also sind die „em & es kunstrechnungen“ entstanden, auf die es von den heimgesuchten Institutionen zu keiner einzigen für die Absender bemerkbaren Reaktion gekommen war und, wohl nicht überraschend, auch zu keinem Zahlungseingang. Ein Flop? Mitnichten! Alleine schon die hier ausgebreiteten Gedanken, die von den „em & es kunstrechnungen“ losgetreten wurden, bilden

einen immensen Profit, weil sie zweifelsfrei klären, dass diese Art von Kunstrechnungen keine Rechnungen sind. Die „em & es kunstrechnungen“ stehen für sich selbst, sie haben nicht den Rang des ewigen Zweiten, kein Schattendasein trübt ihre Bedeutung, sie folgen auf keine eventuell erfolgte oder vertraglich vereinbarte Leistung. Nichts, außer einem unverbindlichen Angebot der Gegenseite, geht diesen Rechnungen voraus. Kein Vertrag bildet ihre Hülle. Jede einzelne dieser sogenannten Rechnungen ist ein Solitär, ihre Geselligkeit ist serieller, nicht funktionaler Natur.

Aber was sind sie nun, diese Kunstrechnungen, nachdem so vieles, was ihnen nicht gerecht werden kann, genannt werden musste? Zu allererst handelt es sich bei den „em & es kunstrechnungen“ um Gaben, Gaben zunächst im einfachsten Sinne: Man bekommt sie umsonst. Darüber hinaus handelt es sich auch im Prozess ihrer Entstehung um Gaben: Aus ihnen spricht kein Auftraggeber, kein Patron, keine eventuelle Verpflichtung zum Einsatz etwa von Gold und Ultramarin. Stattdessen steckt in ihnen die Gabe der genialen Intuition, zumindest für den, der erkennt und anerkennt, wie es den beiden Rechnungsschreibern mit einfachsten Mitteln gelungen ist, Energie sogar im Plural, verschiedene Energien zu erzeugen, die sich auf die Einen positiv übertragen, und die den Andern wie ein Danaergeschenk das Kalkül verpfuschen. Zudem haben die Kunstrechnungen etwas ganz Großes – nicht geschaffen, sondern – geschafft: Als Rechnungen, die sie nicht sind, haben sie eingefahrene Sphären der Zirkulation überwunden; als Inputs entfalten sie Wirkmacht in gesellschaftspolitischen Kreisläufen. Mit so gut wie nichts in der Hand liefern sie vergleichbar der Madame Maintenon den Rohstoff und das Werkzeug, um – in diesem Falle – mit der zweifelhaften Praxis von zweitrangigen Kunstinstitutionen zu spielen, die aus eigenen Kräften nicht willens oder in der Lage sind, den künstlerischen Austausch adäquat zu leisten.

Doch auch dieses Bild ist noch nicht vollständig, denn Monhardt & Striebel nehmen sich auch die künstlerische Freiheit, sich im Bedarfsfall souverän über das eigene Konzept hinwegzusetzen: Der Berliner Lutz Köbele-Lipp, der von

ihrem Vorhaben erfuhr, fragte vorsichtig an, ob die beiden auch „kleine Rechnungen“ erstellen würden. Die daraufhin geschaffene Rechnung Nr. 002 lässt sich also tatsächlich – im Sinn eines erweiterten Kunstrechnungsbegriffs – als Auftragsarbeit interpretieren und wurde vom Auftraggeber/Mäzen auch ordnungsgemäß bezahlt, allerdings unter Abzug von 2% Skonto.

Vor dem Hintergrund all dessen kann das Fazit nur lauten: Bei den „em & es kunstrechnungen“ handelt es sich gleichzeitig um vieles, aber nicht zuletzt auch um Kunst. Um eine Kunst, die über ihre Hülle und somit über sich selbst als Objekt hinausgeht, eine die sich in der Zirkulation erfüllt. In einer Zirkulation im Sinne von geistigen Performances, die sie anstößt, und deren Partituren sich die Rezipienten/Teilnehmer selbst als Derivate aus den „em & es kunstrechnungen“ ableiten können. Die Bescheidenheit der Aufmachung dieser Vorlagen verhält sich umgekehrt proportional zu ihrem gesellschaftspolitischen Potenzial. Vergleichbar mit den komplizierten Derivaten der Finanzindustrie, die – leider – gezeigt haben, welch gewaltige Wellen sie zu schlagen in der Lage sind, kennzeichnet die „em & es kunstrechnungen“ ein fundamentaler Unterschied: Sie versuchen nicht, ihre Empfänger/Rezipienten aus den verschiedenen Lagern als Gefangene von Verträgen festzusetzen. Vielmehr zeigen sie Bilder der Freiheit, zumindest Ahnungen davon, indem sie selbst sich die Freiheit zu ihrer eigenwilligen (Re)-Aktion herausgenommen haben.

Und noch eine Kunsteigenschaft teilen die Bilder der „em & es kunstrechnungen“: Man muss sie nicht haben, muss nicht ihr Eigentümer sein, um von ihrer Kraft zu partizipieren bzw. sich von ihnen tangiert zu fühlen. In der Renaissance, als das Wirtschaftsleben und mit ihm die Verträge und das Rechnungswesen die Gesellschaft zunehmend ihren Regeln unterwarf, ging gerade die Kunst in die entgegengesetzte Richtung. Auch sie, selbstverständlich, galt und gilt es zu bezahlen, allerdings immer weniger als eine im Voraus ausgehandelte Ware, sondern für etwas, von dem zuallererst der Künstler selbst überzeugt sein muss. Und wenn dann Geld für eine Arbeit fließt, erfolgt die

Bezahlung des Künstlers zwar auch anlässlich des spezifischen Werks; dahinter jedoch steckt ein Akt der Anerkennung seiner Schaffenskraft sowie deren Beförderung für die Zukunft: Für eine offene Zukunft, die von Verträgen weder eingeengt noch gar verhindert werden kann. Das Einzige und zugleich Entscheidende, was hier interessiert, ist, dass es eine freie Zukunft überhaupt gibt. Die „em & es kunstrechnungen“ zumindest setzen sich für so eine Zukunft ein und haben schon mal ein Stückchen davon skizziert.